

Workshop „Abschiebung und Rückkehrförderung“ und Worldcafé „Abschiebung verhindern?!“



Sowohl im Workshop als auch im Worldcafé wurden insbesondere drei Fragen diskutiert:

1. Soll sich der Paritätische generell gegen Abschiebungen aussprechen (egal in welche Länder)
2. Welche Mindeststandards müssen bei Abschiebungen grundsätzlich eingehalten werden?
3. Ist die freiwillige Rückkehrberatung eine Aufgabe für den Paritätischen?

Zunächst gaben im Workshop drei kurze Inputs aus Bundes-, Landes- und lokaler Ebene einen Überblick darüber, welche Bedeutung das Thema

Abschiebung und Förderung freiwilliger Rückkehr mittlerweile gewonnen hat. Sowohl in vielen Beratungsstellen als auch auf politischer Ebene ist es zum Schwerpunktthema geworden.

Einig waren sich alle Diskutierenden, dass dies ein Thema sei, bei dem der Paritätische Haltung zeigen und klare Positionen entwickeln müsse.

Bei der Frage, ob sich der Paritätische generell gegen Abschiebungen (auch in Nicht-Bürgerkriegsländer) aussprechen solle, konnte keine Einigung erzielt werden: Hier gingen die Positionen von einem klaren „Ja, denn Vielfalt ist eine Chance“ und „Für eine Welt ohne Grenzen“ über „Der Paritätische sollte stattdessen lieber Alternativen zur Abschiebung aufzeigen“ bis hin zu „keine Abschiebungen im Dublin-Verfahren“. Einigkeit bestand aber dahingehend, dass zumindest so lange generell keine Abschiebungen erfolgen dürfen, so lange die Qualität des Asylverfahrens so schlecht ist wie im Moment und viele Asylsuchende keinen Zugang zu unabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung haben.

Bei der Frage der Mindeststandards wurden folgende Kriterien definiert:

- Es sollten keine unangekündigten Abschiebungen stattfinden, v.a. keine Abschiebungen bei Nacht. Familien sollten keinesfalls getrennt werden.
- Es darf keine Abschiebung aus der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit erfolgen.
- Es sollte eine Einzelfallprüfung stattfinden, die Aufenthaltsdauer und Grad der Integration berücksichtigt. Hier könnte der Paritätische noch weitere Kriterien definieren.

- Besonders schutzbedürftige Menschen dürfen nicht abgeschoben werden, auch hier gilt es noch, entsprechende Kriterien festzulegen.
- Es muss jederzeit Zugang zu unabhängiger Verfahrens- und Rechtsberatung garantiert werden.
- Eine Abschiebung in unmenschliche Zustände darf nicht erfolgen, also auch nicht in Länder, in denen ein Leben auf der Straße droht. Einhaltung der Menschenrechte ist zwingend zu gewährleisten!
- Im Rahmen von Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten sollten Rückführungsstandards integriert und diese später kontrolliert werden.
- Der Abschiebungsprozess muss unabhängig und kontrollierend beobachtet und dokumentiert werden, ein Abschiebungsmonitoring also über den Flughafen hinaus installiert werden.
- Bei der Abschiebung sollte eine psychosoziale Betreuung sicher gestellt sein.

Bei der Frage, ob die freiwillige Rückkehrberatung eine Aufgabe für den Paritätischen sei, bestand weitgehende Einigkeit, dass dies der Fall sei. Man könne damit nicht nur eine im Gegensatz zur staatlichen Rückkehrberatung interessenunabhängige Beratung (im Sinne einer ergebnisoffenen Perspektivberatung) sichern, sondern auch verhindern, dass eine „Industrie“ entstehe, in der private Träger v.a. wirtschaftliche Ziele verfolgten. Entscheidend seien hier aber die Rahmenbedingungen (auch der Finanzierung). Die Berater/-innen müssten gut ausgebildet sein und sich der Brisanz und Wirkungen ihrer Tätigkeit bewusst sein. Es muss klar sein, dass die Beratung alle Möglichkeiten & Perspektiven aufzeigt. Bei der Frage, ob eine Beratung im Rahmen des „integrierten Rückkehrmanagements“ schon in Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen solle, bestand eine Präferenz für eine Verweisberatung an Rückkehrberatungsstellen außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen. In den EAEs solle der Schwerpunkt auf dem Asylverfahren liegen – eine strukturell angelegte Rückkehrberatung vor Abschluss des Asylverfahrens lehnten die Diskutanten ab, deshalb solle auch als politisches Signal eine Rückkehrberatung in den Einrichtungen besser nicht erfolgen.

Berlin, 06.04.2017

Kerstin Becker
Paritätischer Gesamtverband